



## COVID-19 Impfungen durch Privatärzte

Impfungen gegen COVID-19 erfolgen seit dem 8. April 2023 im Rahmen der Regelversorgung. Die Leistungen werden im privatärztlichen Bereich mit der GOÄ-Position Nr. 375 den Patientinnen und Patienten in Rechnung gestellt. Um daran teilnehmen zu können, benötigen rein privatärztliche Mitglieder der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) eine Bestätigung, dass sie ausschließlich privatärztlich tätig sind. Im Meine BLÄK-Portal können nach dem Login beim Menüpunkt „Meldedaten / Meldebestätigungen“ die „Bescheinigung über privatärztliche Praxistätigkeit für Impfstoffbezug“ und die „Selbsterklärung der privatärztlichen Praxistätigkeit“ heruntergeladen werden.

Bitte beachten, dass vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben bei der Selbsterklärung mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 25.000 Euro geahndet werden können. Die ausgedruckte Selbsterklärung muss mit dem Praxisstempel gestempelt und unterschrieben werden.

Die in Privatpraxen durchgeführten Impfungen fließen in das Monitoring (Impfsurveillance) des Robert Koch-Instituts (RKI) ein. Dafür muss der Arzt sich im PVS-Impfportal (Privatärztliche Verrechnungsstellen) registrieren. Aus diesem Portal heraus erfolgt dann die Meldung über die verabreichten Impfungen an das RKI.



<https://secure.blaek.de/meineblaek/anwendung/meldebestaetigung/index.cfm>



Weitere Infos gibt es unter: [www.pvs.de/privataerzte-impfen-mit](http://www.pvs.de/privataerzte-impfen-mit)

Jodok Müller (BLÄK)

## Freiwilliges Fortbildungszertifikat



**Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 5/2023, Seite 206 f.**

1	2	3	4	5
C	B	D	A	-
6	7	8	9	10
C	B	D	C	D

Alle Fragen bezogen sich auf den Fachartikel „Neu in der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ von Privatdozentin Dr. Katharina Bühren, Dr. Adelina Mannhart und Dr. Cora Neuhaus.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss zugesandt haben.

Insgesamt haben über 1.950 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

Bei der Frage Nummer 5 hat das Wort „nicht“ gefehlt, deshalb wurden alle Antworten als richtig gewertet.

## Licht an

Anlässlich des 5. Bündnisforums „Licht an. Damit Einsamkeit nicht krank macht.“ diskutierte Dr. Gerald Qitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), in München Anfang Mai gemeinsam mit Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek und Bayerns Sozial- und Arbeitsministerin Ulrike Scharf, Vizepräsidentin der Psychotherapeutenkammer, Nicole Nagel und dem Leiter des Instituts für Psychogerontologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Professor Dr. Frieder R. Lang. Qitterer stellte im Max-Joseph-Saal der Residenz vor allem die hausärztlichen Aspekte dar. So sei es in der Hausarztpraxis in Kenntnis des familiären und beruflichen Umfeldes möglich, gerade die „riskante Einsamkeit“ zu erkennen und anzusprechen, mit all ihren gesundheitlichen Folgen, wie Angstzustände und Depressionen. Auch das Risiko für die Entwicklung von koronaren Herzerkrankungen, Herzinfarkten oder Schlaganfällen steige unter Einsamkeit.



5. Bündnisforum „Licht an. Damit Einsamkeit nicht krank macht.“ Wie wirkt sich Einsamkeit gesundheitlich bei Kindern, Jugendlichen und Älteren aus? von links: Professorin Dr. Caroline Herr, Amtsleitung Gesundheit am LGL, Dr. Gerald Qitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer, Klaus Holetschek, Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister, und Ulrike Scharf, Bayerns Sozial- und Arbeitsministerin.

Deshalb sei es für die betroffenen Patientinnen und Patienten wichtig, den ersten Schritt zu wagen, sich dem Arzt anzuvertrauen und eines der zahlreichen Hilfsangebote anzunehmen, beispielsweise Mitgliedschaft in Vereinen, Studienreisen, Seniorentreffs, Besuchsdiensten, Lesepatzen usw.

Dagmar Nedbal (BLÄK)